

## **Merkblatt zu Netzanschlüssen**

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Herstellung von Netzanschlüssen von Ver- und Entsorgungsleistungen gewährleisten zu können, beachten Sie bitte Folgendes:

Zum geplanten Realisierungstermin der Netzanschlüsse muss die dafür notwendige Baufreiheit durch den Bauherren sichergestellt sein.

Dies bedeutet, dass die Leitungs-, Kabel- bzw. Kanaltrassen, die für die Erschließung Ihres Wohnhauses oder Objektes vorgesehen und Ihnen bzw. durch Sie dazu bevollmächtigten Personen zur Kenntnis gebracht wurden, frei von Hindernissen für die Verlegung unserer Ver- und Entsorgungsleitungen sind.

Befinden sich beispielsweise Gerüste am Gebäude oder sind die Trassen mit Baumaterialien oder Containern belegt, so ist keine Baufreiheit vorhanden.

Wir bitten Sie daher, bereits bei der Benennung des Wunschtermins die Baufreiheit ihrer Baustelle auf Trassenfreiheit zu überprüfen. Beachten Sie dabei, dass seitliche Abstände in einer Breite von wenigstens 2,00 m beidseitig der vorgesehenen Trasse der Stadtwerke Stendal notwendig sind.

Bitte weisen Sie gleichfalls Ihre Baufirma auf den Sachverhalt der notwendigen Baufreiheit und den erforderlichen Baukorridor beidseitig der Trasse hin.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass der Raum, in den die Versorgungsleistungen eingeführt werden sollen, verschließbar sein muss.

### **Beachten Sie bitte auch Folgendes:**

Für die Prüfung der Unterlagen zum Anschluss Ihres Hauses benötigen wir mit der Anmeldung für die Netzanschlüsse folgende Unterlagen:

1. Kopie des Grundbucheintrages,
2. Kopie des Flurkartenausuges,
3. Lageplan und Hausnummer (ggf. Flurstück-Bezeichnung),
4. Grundriss vom Gebäude mit genauer Lage des Hausanschlussraumes.

Wir bitten Sie, alle Unterlagen möglichst zusammen und vollständig bei uns einzureichen.

Beachten Sie bitte bei jedem Bauvorhaben auch die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt. Gemäß § 14 DenkmSchG LSA setzen Sie sich bitte vor Baubeginn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Verbindung.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Kunde / Anschlussnehmer oder Bauherr für die Bestellung des Denkmalschutzes verantwortlich ist.

### **Beachten Sie bitte stets:**

1. Netzanschluss-Leitungen dürfen nicht überbaut werden,
2. der Hausanschlussraum soll straßenseitig liegen,
3. die Größe des Hausanschlussraumes ist gemäß DIN 18012 zu planen.